**Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

**(in Anlehnung an United Nations Universal Declaration of Human Rights )**

Die SAXONIA-FRANKE GmbH & Co.KG engagiert sich für einen würdevollen, fairen und respektvollen Umgang mit allen Beschäftigten und anderen Stakeholder. Zum Schutz der Menschenrechte achten wir auf die Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien. Diese verantwortliche Haltung fordern wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern ein. Wir achten und schützen die Würde aller Personen und behandeln sie mit Respekt.

**1.Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**Kinderarbeit wird von uns nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Daraus ergibt sich, dass Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche in unserem Unternehmen nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Berufspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die der Berufsorientierung und Entwicklung der Kinder förderlich sind. Wir sind ein Ausbildungsbetrieb. Zum Schutz von Jugendlichen und jungen Auszubildenden, achten wir besonders auf die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen der Arbeitszeiten, der Ruhepausen und bei gefährlichen Arbeiten. Wir untersagen jegliche Tätigkeit, die als gefährlich eingestuft ist und die sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit und Entwicklung der jungen Beschäftigten gefährden könnte.

**2. Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel**

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Menschenhandel wird von uns strengstens verurteilt. Die Beschäftigten in unserem Unternehmen arbeiten freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe. Ihre Ausweispapiere werden von uns nicht zerstört oder beschlagnahmt. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass im Einstellungsprozess von uns keine Gebühren oder andere Abgaben von zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert werden. Wir sorgen dafür, dass alle Arbeitsverhältnisse auf einem schriftlichen Vertrag basieren und die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses von den neuen Beschäftigten verstanden wurden.

**3. Belästigung**

Wir treten dafür ein, dass alle im Unternehmen arbeitenden Personen in einem freien Arbeitsumfeld tätig sein können. Belästigungen jeglicher Art sind strengstens untersagt. Dazu gehören harte oder unmenschliche Behandlung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung, aber auch die verbale Misshandlung und die Androhung einer solchen Behandlung. Sollte es zu einem Verstoß in einer solchen oder ähnlichen Form durch einen unserer Arbeitskräfte oder eines Geschäftspartners kommen, folgt die unverzügliche fristlose Kündigung oder die Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses.

**4.Nichtdiskriminierung**

Diskriminierung aufgrund der ethnischen, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaft einer Arbeitnehmerorganisation wird in unseren Unternehmen nicht geduldet. Durch eine heterogene Belegschaft bieten sich Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für den Einzelnen als auch das Unternehmen.

**5. Löhne und Sozialleistungen**

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden vom Unternehmen gemäß der gesetzlichen Regelungen bezahlt. Überstunden werden gemäß den vereinbarten Regelungen im Arbeitsvertrag vergütet. Die Beschäftigten erhalten monatlich eine Gehaltsabrechnung, welche alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der Vergütung für die geleistete Arbeit enthält. Für den Einsatz von befristeten oder externen Arbeitskräften gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

**6. Arbeitszeit**

Die geltenden Arbeitszeitregelungen werden eingehalten. Die tatsächliche Arbeitszeit entspricht der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Alle darüber hinaus geleisteten Überstunden werden von den Beschäftigten auf freiwilliger Basis geleistet. Dabei sollte eine Arbeitswoche von 48 Stunden (in Ausnahmesituationen von 60 Stunden) nicht überschritten werden. Wir stellen sicher, dass unsere Beschäftigten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben und die Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und zur Urlaubszeit eingehalten werden.

**7. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit**

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie das Recht auf die Bildung von Interessengruppen. Wir räumen unseren Mitarbeitern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein ihre Interessen wahrzunehmen. Den Beschäftigten entstehen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile.

**8. Ethische Rekrutierung**

Die Einstellung von Arbeitskräften erfolgt im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen und auf faire und transparente Weise. Die Menschenrechte werden geachtet. Neue Beschäftigte erhalten vor Ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag, in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

**9. Frauenrechte**

In unserem Unternehmen sind Frauen gleichberechtigt. Sie bekommen die gleichen Chancen bei der Arbeit wie Männer und werden für die gleiche Arbeit auch gleich bezahlt.

**10. Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion**

Wir begreifen die SAXONIA-FRANKE GmbH & Co.KG als eine Stätte der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Menschen, deren Vielfalt geschätzt wird. Wir bemühen uns jede einzelne Person im Betrieb und am Arbeitsplatz zu fördern, damit sie in der Lage ist ihr Potential einzubringen und ihren vollen Beitrag im Unternehmen leisten kann.